

## Hausordnung für Patienten und Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie im St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau. Um Ihnen die ungewohnte Situation während Ihres Aufenthaltes so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir in unserer Hausordnung die grundsätzlichen Regeln zu einem guten Miteinander innerhalb unseres Hauses festgelegt. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, Ihnen die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften in Form einer Hausordnung mitzuteilen. **Diese Regelungen sind wichtiger Bestandteil der Aufnahme- und Behandlungsbedingungen unseres Krankenhauses.** Deshalb bitten wir Sie unsere Hausordnung zu beachten. Sie ist für alle Patienten, Besucher und Gäste verbindlich.

### 1. Aufenthalt

- Bei Verlassen Ihres Zimmers achten Sie bitte auf angemessene Kleidung (Bademantel, Jogginganzug oder Ähnliches).
- Für den Fall, dass Sie die Station verlassen informieren Sie bitte eine Pflegekraft. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie das Krankenhausgelände nicht verlassen dürfen, da sonst Ihr Versicherungsschutz entfällt.
- Bitte halten Sie die Türen der Patientenzimmer zur Wahrung der Intimsphäre geschlossen.
- Während der Visiten, bei ärztlichen Untersuchungen und pflegerischer Betreuung in den Patientenzimmern haben Besucher das Zimmer zu verlassen bzw. keinen Zutritt zu diesem.
- Bitte halten Sie sich zu den angekündigten Visitenzeiten in Ihrem Zimmer oder dessen unmittelbarer Umgebung auf. Achten Sie darauf, dass vereinbarte Behandlungstermine eingehalten werden.
- Zur Unterstützung Ihrer Genesung bitten wir Sie, von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Diese Regelung gilt auch für den Eingangs- und Innenhofbereich.

### 2. Ruhezeiten und Besuchsregelung

- Schonung und Ruhe sind wesentliche Voraussetzungen für Ihre Genesung. Sie und die anderen Patienten haben ein Anrecht darauf. Unsere Besuchszeiten sind großzügig bemessen.
- Mittagsruhe ist in der Zeit von 13:00 - 14:00 Uhr. Die Nachtruhe beginnt spätestens um 22:00 Uhr. Nehmen Sie bitte nach 22:00 Uhr besondere Rücksicht und vermeiden Sie Lärm und Geräusche. Verzichten Sie möglichst auf die Zimmerbeleuchtung und benutzen Sie die Leselampe.
- Besucher sind uns ebenso willkommen wie Ihnen. Aus medizinisch-therapeutischen Gründen kann jedoch eine Einschränkung des Besuchsumfangs im Einzelfall erforderlich sein.
- **Grundsätzlich können Sie ganztägig ab 08:00 bis 21:00 Uhr Besuch empfangen.** Nach Möglichkeit bitten wir jedoch die Besucher darum, sich auf die tägliche Kernbesuchszeit von 14:00 bis 20:00 Uhr zu beschränken.
- Nach 21:00 Uhr werden die Außentüren verschlossen. Selbstverständlich sind in dringenden und begründeten Fällen auch nachts Besuche nach vorheriger Absprache möglich.
- Eltern können ihre Kinder jederzeit besuchen. Sofern es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, ermöglichen wir Ihnen bei Ihrem Kind zu übernachten.

# St. Vinzenz - Krankenhaus Hanau gGmbH

---

- Auf der Intensivstation sind Besuche grundsätzlich zwischen 14:00 - 15:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr gestattet. Falls Sie zu diesen Zeiten keinen Besuch ermöglichen können, können Sie einen gesonderten Termin mit der Intensivstation vereinbaren.
  - Auch während eines Besuches kann es vorkommen, dass ärztliche oder pflegerische Maßnahmen durchzuführen sind. In diesen Fällen bitten wir Ihre Besucher das Zimmer zu verlassen. Auch während der Visiten sind Besuche aus Gründen der Schweigepflicht und des Datenschutzes gegenüber anderen Patienten nicht gestattet. Die Rücksichtnahme Ihrer Besucher auf andere Patienten sollte selbstverständlich sein.
  - Aus hygienischen Gründen darf das Krankenbett nicht als Sitzgelegenheit oder als Ablage für Garderobe benutzt werden.
  - Übrigens: Blumen als Mitbringsel schaffen eine freundliche Atmosphäre und sind daher eine nette Aufmerksamkeit. Auf das Mitbringen von Topfpflanzen muss allerdings aus hygienischen Gründen verzichtet werden. Auf der Intensivstation und der onkologischen Station sind keinerlei Pflanzen erlaubt, da diese die immungeschwächten Patienten gesundheitlich gefährden können.
- 3. Wertgegenstände** (Geldbeträge, Schmuck, Mobiltelefon usw.)
- Schützen Sie sich vor Diebstahl! Lassen Sie Ihre Wertgegenstände, auch bei kurzer Abwesenheit, nicht unbeaufsichtigt im Zimmer stehen oder liegen. Noch besser: Lassen Sie Wertgegenstände möglichst zu Hause. Für evtl. Verluste haftet das St. Vinzenz-Krankenhaus nicht.
  - Brillen, Kontaktlinsen, Zahnprothesen oder Hörgeräte sollten nach Möglichkeit in geeigneten Gefäßen in der Nachttischschublade verwahrt werden. Auf diese Weise sind diese Gegenstände vor Schaden oder Verlust gesichert.
- 4. Telefone**
- Sie finden an jedem Bett einen kostenpflichtigen Festnetzanschluss vor. Die Telefonkarte und weitere Informationen erhalten Sie am Empfang.
  - Mobiltelefone (Handy) dürfen in den öffentlich zugänglichen Bereichen benutzt werden. In sensiblen Krankenhausbereichen, wie Intensivstation/Operationssälen und Kreißsaal dürfen diese jedoch nicht betrieben werden.
  - Bitte nehmen Sie beim Führen von Telefonaten Rücksicht auf Ihre Mitmenschen.
- 5. TV und andere technische Geräte**
- Alle Zimmer sind mit einem Fernsehgerät ausgestattet. Manipulationen an diesen Geräten sind nicht erlaubt.
  - Bei Nutzung von eigenen technischen Geräten wie Radio, CD-Player, Spielkonsolen usw. bitten wir Sie darauf zu achten, dass diese Geräte über ein TÜV- bzw. GS-Zeichen verfügen.
  - Bitte beachten Sie die Ruhezeiten. Je nach Gesundheitszustand Ihres Zimmernachbarn, mögliche Behandlung, Visite etc., werden Sie gebeten, auch außerhalb der Ruhezeiten die Geräte nicht in Gebrauch zu nehmen oder einen Kopfhörer zu benutzen.
  - Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Verlust Ihrer mitgebrachten Sachen. Details hierzu können Sie den §§ 15 und 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) entnehmen.
- 6. Rauchen, Alkohol, Drogen**
- Auf den Genuss von alkoholischen Getränken, Zigaretten, Zigarillos und Zigarren oder anderen Drogen sollten Sie während Ihres Aufenthaltes verzichten. Rauchen hemmt den Heilungsprozess.
  - Das Rauchen in den Gebäuden des Krankenhauses ist nicht gestattet (Nichtraucherschutzgesetz). Wir bitten Sie und Ihre Besucher, nur in den dafür vorgesehenen Bereichen außerhalb der Gebäude zu rauchen oder – besser noch –

# St. Vinzenz - Krankenhaus Hanau gGmbH

---

ganz darauf zu verzichten. Bitte sprechen Sie als Patient in jedem Fall mit Ihrem behandelnden Arzt.

- Alkohol kann den Erfolg Ihrer Behandlung gefährden, da er die Wirkung von Medikamenten beeinflusst. Alkoholkonsum ist daher grundsätzlich nicht gestattet.
- Wenn Sie Alkohol- oder Drogenkonsument sind, und es zu Entzugerscheinungen kommen kann, sprechen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt vertrauensvoll mit dem behandelnden Arzt oder der zuständigen Pflegefachkraft darüber.

## 7. **Medikamente**

- Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse nur Medikamente und Diäten ein, welche Ihnen in unserem Krankenhaus verordnet wurden. Die Einnahme von anderen Medikamenten bedarf der Zustimmung Ihres behandelnden Stationsarztes.

## 8. **Anregung/Beschwerden**

- Wo viele Menschen auf engem Raum miteinander leben, sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten nicht immer zu vermeiden. Trotz unserer beständigen Bemühung um Ihr Wohl kann es vorkommen, dass Sie mit irgendeiner Sache, einer Person oder einer Situation nicht zufrieden sind. Ein offenes Gespräch kann dabei meistens zu einer schnellen und für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung beitragen.
- Für uns sind Sie nicht nur Patient, sondern vor allem geschätzter Gast. Ihre Anregungen sind uns daher sehr wichtig. Ihre Meinung, Ihre Kritik oder Ihr Lob sollen uns helfen, die Leistungen für unsere Patienten zu verbessern. Darum ist es uns wichtig, dass Sie Ihre Anregungen schriftlich festhalten. Hierzu können Sie das Formular „Mit Ihrer Hilfe besser werden“ oder auch einen einfachen Zettel benutzen. Geben Sie das ausgefüllte Formular an einen unserer Mitarbeiter/innen weiter oder werfen Sie es in einen der gekennzeichneten Briefkästen. Das Personal ist Ihnen gerne behilflich.
- Persönlich stehen Ihnen für Ihre Wünsche und Anregungen natürlich das Pflegepersonal, Ihr behandelnder Arzt und die Krankenhauseseelsorge gerne zur Verfügung.

## 9. **Verkehr, Sicherheit und Ordnung**

- Vor dem Haupteingang befinden sich ausgewiesene Parkplätze für Kurzparker, um Ihnen das Ankommen und Verlassen unseres Krankenhauses zu erleichtern. Bitte beachten Sie die besonders gekennzeichneten Behinderten- und Storchenlandeplätze. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Das Parken außerhalb der markierten Parkplätze ist wegen der Feuerwehrezufahrt strengstens verboten!
- Der Zutritt zum Krankenhausgelände und zu den Gebäuden ist nur berechtigten Personen wie Mitarbeitern, Patienten, Besuchern oder Dienstleistungspartnern gestattet.
- Der Aufenthalt in Räumen des Krankenhauspersonals, sowie in Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Fundsachen sind am Empfang abzugeben.
- Das Verteilen von Handzetteln und Prospekten sowie das Plakatieren muss durch die Geschäftsführung genehmigt werden. Ungenehmigte Bild-, Film- und Tonaufnahmen (auch mit Mobiltelefonen) sowie andere Datenerhebungen jeglicher Art sind verboten.

# St. Vinzenz - Krankenhaus Hanau gGmbH

---

## 10. Kameraüberwachung

- Teile unseres Hauses sind videoüberwacht. Dies dient dem Schutz des Krankenhauseigentums und unserer Mitarbeiter und natürlich auch Ihrem eigenen Schutz.

## 11. Flucht- und Rettungswege

- Machen Sie sich bei Aufnahme mit den ausgehängten Flucht- und Rettungswegen vertraut.
- Das Entzünden von offenem Feuer ist strengstens verboten.
- Sollte trotzdem ein Brand ausbrechen, beachten Sie bitte folgende Hinweise: **Im Brandfall bewahren Sie Ruhe, schließen Sie Türen und Fenster, benutzen Sie keinesfalls den Fahrstuhl. Folgen Sie den Anweisungen des Krankenhauspersonals!**

## 12. Zuständigkeiten

- Den Anordnungen der Mitarbeiter/innen unseres Hauses ist Folge zu leisten.
- Das Hausrecht in unserem Krankenhaus obliegt dem Geschäftsführer und der Konventsoberein.

## 13. Zuwiderhandlung

- Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung wird eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen sowie Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus verwiesen werden. Ggf. wird Hausverbot erteilt.

Die Hausordnung tritt am 13.08.2013 in Kraft.